

Auf Nachfrage von Herrn Willenberg, ob es bereits Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zu dieser Problematik gibt, antwortete Herr Lehmacher, dass es nicht nur von den kommunalen Spitzenverbänden sondern auch von der Landesregierung eine Stellungnahme gibt. Die Landesregierung sowie die Spitzenverbände machen deutlich, dass man die Sache sehr skeptisch untersuchen muss. Darüber hinaus ist eine gute und intensive Beratung erforderlich. Die anstehenden Probleme, die auch im vorliegenden Antrag unter anderem aufgeführt sind, müssen genau überprüft werden. Ist dies alles erfolgt, kann das Geschäft insbesondere bei den Tiefbauanlagen abgeschlossen werden.

Herr Schröder erklärte, dass die CDU-Fraktion diesen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterstützen wird. Die CDU-Fraktion wartet jetzt auf erste konkrete Angebote und wird dann erst eine Entscheidung treffen.

Herr Schäfer erklärte, dass die SPD-Fraktion keine Chancen mehr sieht, in das Geschäft einzusteigen und die Risiken trotz der Stellungnahme der Landesregierung überwiegen. Aus diesem Grunde wird die SPD-Fraktion den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen.

Herr Köhler machte u. a. noch einmal darauf aufmerksam, dass im Falle der nicht vertragskonformen Erbringung von Leistungen der Kommune aus dem vermieteten und zurückgemieteten Wirtschaftsgut ein gerichtliches Streitverfahren an einem Gerichtsort in den USA ausgetragen wird. Er wies nachdrücklich auf die hohen Schadensersatzforderungen in den USA hin. Außerdem beantragte Herr Köhler die namentliche Abstimmung über diesen Antrag.

Herr Lehmacher verdeutlichte noch einmal, dass die Berechnungsmöglichkeiten für einen Schadensersatz in diesem Falle klar vorgegeben sind und man heute schon die Schadensersatzsumme klar ausrechnen könnte.

Herr Dorgerloh erklärte, dass mittlerweile auch in der FDP-Fraktion große Bedenken bestehen in dieses Geschäft einzusteigen. Daher wird die FDP-Fraktion dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Herr Schröder machte noch einmal deutlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein kompletter Ausstieg aus dem Cross-Border-Leasing-Geschäft keinen Sinn macht, da bisher noch kein konkreter Vertrag vorliegt, über den der Rat entscheiden muss.

Nach einer kurzen Diskussion lies der Bürgermeister namentlich über folgenden Antrag abstimmen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt:

1. Die Stadt Sankt Augustin zieht sich aus dem Cross-Border-Leasing Geschäft zurück.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dazu notwendigen Schritte einzuleiten.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Herr Bächer	nein
Herr Baumanns	nein
Herr Becker	nein
Frau Bergmann-Gries	ja
Herr Bonerath	nein
Frau Breinlich	ja
Herr Dr. Büsse	nein
Herr Diekmann	ja
Herr Dorgerloh	ja
Herr Engstenberg	nein
Frau Feld-Wielpütz	nein
Herr Fischer	nein
Herr Dr. Frank	ja
Herr Gerlach	ja
Frau Günther	ja
Herr Hagedorn	ja
Frau Härig	nein
Herr Heckeroth	nein
Herr Heidemann	ja
Frau Hoffmann	ja
Frau Hölzemann	ja
Herr Janßen, W.	nein
Herr Janssen, E.	ja
Frau Jung	ja
Herr Kefferpütz	nein
Herr Keppel	ja
Herr Knülle	ja
Herr Köhler	ja
Frau Leitterstorf	nein
Herr Dr. Lennartz	ja
Frau Mewes	ja
Herr Meyer-Eppler	nein
Herr Meys	nein
Frau Piéla-Jonda	ja
Herr Rauchalles	nein
Herr Richter	nein
Frau Roitzheim	nein
Frau Römer-Heidemann	ja
Herr Schäfer	ja
Frau Schmidt	ja
Herr Schnupp	nein
Herr Schopp	ja
Herr Schröer	nein
Herr Schumacher	nein
Herr Sobkowski	nein
Herr Thiebes	nein

Herr Wagner	nein
Herr Willenberg	nein
Herr Ziegenhals	nein

23 Ja-Stimmen
26 Nein-Stimmen

Somit ist der Antrag abgelehnt.